Konsultation: Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem / Variante eines Energielenkungssystems

Stellungnahme von swisscleantech, 13. Dezember 2013

Zusammenfassung

- swisscleantech begrüsst die Stossrichtung hin zu mehr Kostenwahrheit im Energiebereich. Für eine wirtschaftsfreundliche und unbürokratische Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist der Übergang von einem Förder- zu einem Lenkungssystem zentral.
- Für swisscleantech gilt der Grundsatz, dass der Staat weniger das Gute unterstützen, sondern grundsätzlich das Schlechte mit dem richtigen Preis versehen soll. Daraus folgt, dass die erneuerbaren Energien und Gebäudesanierungen nur in einer Übergangsphase staatlich unterstützt werden sollen, langfristig aber durch eine Belastung der negativen externen Effekte die richtigen Marktergebnisse erzielt werden müssen.
- Bei der Klima- und Energiepolitik sind die Klimakosten aufgrund des CO₂-Ausstosses die wichtigsten externen Effekte. Es gilt deshalb, mit einer Lenkungsabgabe das Marktversagen eines fehlenden Preises für den CO₂-Ausstoss zu korrigieren und nicht den Energieverbrauch per se zu besteuern.
- Die Höhe der Abgabe soll sich an der Höhe des CO₂-Ausstosses orientieren. Beim Strom ist eine differenzierte Besteuerung anzustreben die zusätzlich die nuklearen Risiken berücksichtigt. Diese ist auf die inländische Produktion sowie auf Importe anzuwenden. Längerfristig sollten aber sämtliche externen Kosten im Energiepreis abgebildet sein.
- Ausnahmeregelungen für energie- und treibhausgasintensive Unternehmen die im internationalen Wettbewerb stehen, sind in einer Übergangsphase gerechtfertigt. Längerfristig sollen diese durch BAMs abgelöst werden.
- Die Rückverteilung soll in erster Linie pro Kopf an die Haushalte und über eine Senkung der AHV-Beiträge an die Unternehmen geschehen. Der Rückverteilungs-Mechanismus an die Wirtschaft muss so angepasst werden, dass der Produktionssektor nicht benachteiligt wird.
- Die in der Vorlage vorgeschlagene Variante 1 ist für swisscleantech keine valable Option. Ein Doppelsystem mit Lenkung und zusätzlicher Regulierungs- und Fördermassnahmen ist ineffizient und kann zu absurden Wechselwirkungen führen. swisscleantech plädiert für Variante 2. Diese hat sich am Zielszenario NEP zu orientieren.
- Die **Übergangsvariante** A garantiert mehr Planungs- und Investitionssicherheit und ist deshalb wirtschaftsfreundlicher. Die Voraussetzungen sind allerdings, dass das Zielszenario NEP übernommen und das Lenkungssystem nicht später als 2021 eingeführt wird.
- Da die Preiselastizität bei der Energie kurzfristig gering aber in der langen Frist hoch ist¹,
 muss frühzeitig auf den Lenkungsweg eingespurt werden. swisscleantech fordert von
 Bundesrat und Verwaltung eine rasche und konsequente Umsetzung der Vorlage. Damit ab
 2021 ein Lenkungssystem eingeführt werden kann, muss die Verfassungsgrundlage

¹ Die Preiselastizität der Energie ist kurzfristig sehr gering, langfristig jedoch zwischen 0.6 und 1 für die Wirtschaftsnachfrage. Vgl. ETHZ (2011): www.kof.ethz.ch/de/publikationen/p/kof-studien/2115/

rechtzeitig geschaffen werden. Diese kann durchaus einfach gehalten werden. Wir verstehen nicht, weshalb eine entsprechend ausgearbeitete Formulierung nicht als Gegenvorschlag zur Volksinitiative 'Energie- statt Mehrwertsteuer' verwendet werden könnte.

- Für swisscleantech ist die vorgeschlagene Energielenkungsabgabe ein erster Schritt in Richtung ökologische Steuerreform. Im Rahmen einer Cleantech Ressourcenstrategie für die Schweiz müssen weitere Schritte folgen.
- Die Wichtigkeit des Themas verlangt nach einer zweiten Studie oder zumindest nach einer externen Evaluation der Analysen von Ecoplan (2012/2013).
- Die in den Grundlagenberichten vorgeschlagenen Massnahmen stellen eher eine Lenkungsabgabe als eine ökologische Steuerreform dar. Für das Verständnis und die richtige Einordnung der Massnahmen regt swisscleantech an, die Begriffe korrekt zu verwenden und gegeneinander abzugrenzen.

Einleitende Bemerkungen: Die Energielenkungsabgabe im Kontext der ökologischen Steuerreform

Weltweit werden die Ressourcen knapp: heute verbraucht die Welt 1.5 Planeten, die Schweiz braucht 4.2 Schweizen und wenn alle so leben würden wie die Schweizer bräuchten wir 2.8 Planeten². Dies bedeutet, dass die Schweiz von einer weltweiten Verknappung der Ressourcen überdurchschnittlich betroffen sein wird. Die Schweiz hat damit ein ureigenes wirtschaftliches Interesse an mehr Ressourceneffizienz. Gleiches gilt für den Klimaschutz. Die jüngst präsentierten Forschungsergebnisse des Weltklimarates IPCC zeigen deutlich: die Klimaerwärmung schreitet voran und stellt ein ernst zu nehmendes Problem für die Wirtschaft und Gesellschaft dar. Es besteht ein wissenschaftlich erhärteter Handlungsbedarf, die weltweite Erderwärmung auf unter 2 Grad des vorindustriellen Wertes zu stabilisieren. Versteht es die Schweiz, ressourceneffizient und emissionsarm zu wirtschaften, werden sie und ihre Unternehmen zu den Gewinnern dieser Entwicklungen gehören.

Der Weg hin zu weniger Emissionen und mehr Ressourceneffizienz muss für Umwelt und Wirtschaft gangbar sein. Es gilt deshalb, möglichst wenige und schlanke Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Nachhaltigkeit systematisch belohnt wird und die Marktkräfte weiter spielen können. Dazu gehört in erster Linie das **Setzen von richtigen Preissignalen für knappe Ressourcen**. Solange keine Kostenwahrheit herrscht und die externen Kosten nicht internalisiert werden, werden das Klima- und Ressourcenproblem nicht gelöst. Die korrekte Evaluierung dieser externen Kosten ist mit hohen Unsicherheiten verbunden. Trotzdem müssen solche Schätzungen gemacht und die Methoden laufend verbessert werden. Das ARE schätzt etwa die externen Kosten des Strassen- und Schienenverkehrs im Jahr 2009 auf CHF 9 Milliarden³.

Eine umsetzbare Alternative zu einer vollständigen Internalisierung ist der Preis-Standard-Ansatz.

_

² www.footprintnetwork.org

³ ARE (2012), Externe Kosten 2005 – 2009.

Dabei werden Umweltziele gesetzt und der Steuersatz entsprechend angepasst. Wird ein Umweltgut besteuert und gleichzeitig eine andere Steuer gesenkt, handelt es sich um eine ökologische Steuerreform ('ÖSR'). Dies unabhängig davon, welche und wie viele Umweltgüter besteuert werden und welche andere Steuer gesenkt wird⁴. Mit einer ökologischen Steuerreform werden also knappe Umwelt-Ressourcen besteuert und gleichzeitig bereits hoch belastete Faktoren wie Arbeit und Kapital entlastet. Ziel muss es sein, die relevanten Umweltgüter möglichst vollständig zu berücksichtigen, um möglichst nahe an eine vollständige Internalisierung heran zu kommen.

Aus Sicht von swisscleantech gilt es in erster Linie die CO₂-Emissionen, den Flächenverbrauch, die nuklearen Risiken und den Biodiversitätsverlust zu adressieren. Hier werden vom Markt keine Knappheits-Signale gesendet, obwohl für Wirtschaft & Gesellschaft schwerwiegende Knappheiten bestehen. Aus wettbewerbstechnischen Überlegungen gilt es aber auch den Verbrauch weiterer knapper Ressourcen wie Phosphor und seltene Erden zu senken. Hier gilt es die Abhängigkeit zu reduzieren, da deren Preise steigen werden.

Die vorgeschlagene Energielenkungsabgabe ist ein erster und richtiger Schritt in Richtung ökologische Steuerreform. Sie führt zu weniger CO₂-Emissionen und zu einer höheren Energieeffizienz, löst aber andere Ressourcen- und Unweltprobleme nicht (Flächenverbrauch, Abfall, Abwasser, etc). Wir erwarten deshalb vom Bundesrat im Rahmen der Massnahmen für eine Grüne Wirtschaft zusätzliche Schritte. Diese beinhalten die Besteuerung weiterer Umweltgüter, aber auch die Korrektur von bestehenden fiskalischen Anreizen, die umweltschädigendes Verhalten begünstigen (z.B. Reduktion des Pendlerabzugs).

swisscleantech beurteilt im Folgenden die Vorlage als Instrument zur Erreichung der gesetzten Energie- und Klimaziele und nicht als Vorlage für eine ökologische Steuerreform.

3

⁴ Erfolgt hingegen die Rückverteilung über die Krankenkasse bzw. über die AHV, handelt es sich nicht um eine ökologische Steuerreform, sondern um eine Lenkungsabgabe.

Konsultationsfragen

Ablösung des Fördersystems durch ein Lenkungssystem

1. Sollen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele Energieabgaben verwendet werden? (s. Kap. 3)

Antwort swisscleantech: Ja

Bemerkungen:

Energieabgaben sind die effizienteste Art, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen. Generell soll der Staat weniger das Gute unterstützen, sondern konsequent das Schlechte mit dem richtigen Preis versehen. Durch eine Abgabe auf die Energieträger kann das Problem der fehlenden Preise für Umweltauswirkungen wie CO₂-Emissionen an der Wurzel gepackt werden. Erfolgt die Lenkung über den Preis, werden Technologien und Business-Modelle durch den Markt bestimmt. Es entsteht ein Wettbewerb um emissionsarme und energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen, was Innovation antreibt.

Da die Preiselastizität bei der Energie kurzfristig gering aber in der langen Frist hoch ist⁵, **muss frühzeitig auf den Lenkungsweg eingespurt werden**. Eine frühzeitige Einführung der Lenkung gibt auch Spielraum, um stufenweise in das Lenkungssystem einzusteigen. Ohne dezidierte langfristige Lenkungswirkung wird der Energieverbrauch stark ansteigen und die gesetzten Ziele nicht erreicht.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Energieabgaben sind keine Gefahr für die Schweizer Wirtschaft. Gemäss Ecoplan (2012 und 2013) belaufen sich die Auswirkungen auf das BIP zwischen -0.6% bis +0.6% im Jahr 2050 im Vergleich zum Szenario 'Weiter wie bisher'. Dies beinhaltet immer noch ein absolutes BIP-Wachstum von CHF 534 Mrd. im 2008 auf CHF 801 Mrd. im 2050 (Ecoplan 2012, p38). Nicht berücksichtigt sind bei dieser Analyse die Vermeidung von Klimaschäden und atomaren Risiken, sowie Innovationseffekte und Wachstumsimpulse dank First Mover advantages. swisscleantech ist überzeugt, dass die Schweiz auch im Alleingang Energieabgaben einführen kann und davon profitieren wird.

Dem gegenüber wird oft argumentiert, dass zwar die lokalen Effekte (z.B. Luftverschmutzung) lokal besteuert, die internationalen externen Effekte (z.B. Klimaerwärmung) jedoch nur mit internationalen Instrumenten wie dem CO₂-Handel bekämpft werden sollen. Mit dieser Ansicht ist swisscleantech nicht einverstanden. Es stimmt zwar, dass ein internationaler CO₂-Handel mit einem genügend hohem CO₂-Preis ein ideales und anzustrebendes Szenario darstellt. Dies darf aber nicht als Argument zum Nichtstun und Abwarten vorgeschoben werden. **Die Schweiz hat nationale Ziele zu erfüllen – erst recht wenn sie sich als glaubwürdigen Cleantech Standort profilieren will.** Als reiches und innovatives Land kann die Schweiz Beispiel geben und und dadurch das Nachziehen anderer Länder begünstigen. Der gewonnene Innovationsvorsprung macht dieses Vorangehen für die Wirtschaft profitabel.

Nicht einverstanden ist swisscleantech zudem mit den im Grundlagenbericht verwendeten Zielen. Als Referenz für den Zielpfad sollte nicht das Szenario POM, sondern das Szenario NEP oder jenes der

⁵ Die Preiselastizität der Energie ist kurzfristig sehr gering, langfristig jedoch zwischen 0.6 und 1 für die Wirtschaftsnachfrage. Vgl. ETHZ (2011): www.kof.ethz.ch/de/publikationen/p/kof-studien/2115/

Cleantech Energiestrategie⁶ von swisscleantech angenommen werden. Die im Grundlagenbericht aufgeführte Bemerkung zum Szenario NEP - "Einerseits wäre die Wirkung auf die Stabilisierung des Klimas angesichts der globalen Dimension ungewiss und andererseits würde es für die Schweiz unverhältnismässige Standortnachteile mit sich bringen" - ist für swisscleantech nicht nachvollziehbar. Gemäss Grundlagenbericht wird mit dem Lenkungssystem ein Instrument erarbeitet, das auch für die Erreichung von ambitionierteren Zielen geeignet ist. Dies sollte auch entsprechend umgesetzt werden.

- 2. Mit welchen Hauptmassnahmen sollen aus Ihrer Sicht die Ziele der Energiestrategie 2050 erreicht werden? (s. Kap. 3)
- a) Lenkungssystem
- b) Fördersystem

Antwort swisscleantech: a) Lenkungssystem

Bemerkungen:

Aus oben genannten Gründen ist ein Lenkungssystem aus wirtschaftlicher Sicht die richtige Massnahme. Nur mit einem Lenkungssystem können die Klima- und Energieziele ohne Wachstumseinbusse eingehalten werden. Langfristig muss eine umfassende ökologische Steuerreform angestrebt werden.

Ein Fördersystem ist nur in einer Übergangsphase bis 2020 sinnvoll, um der Energiewende kurz- und mittelfristig den nötigen Anschub zu verleihen und das bestehende Momentum nicht zu verlieren. Dabei bietet sich an, jetzt rasch und unbürokratisch auf bereits etablierten Mechanismen (z.B. KEV) aufzubauen. Sobald durch ein Lenkungssystem Kostenwahrheit bei der Energie eingeführt wird, kann die Förderung abgebaut werden. Ein Lenkungssystem weist im Vergleich zur Förderung bedeutende Vorteile auf, die letztlich zu tieferen volkswirtschaftlichen Kosten führen (vgl. Grundlagenbericht Kap. 3)

Einnahmeseite der Energieabgabe

- 3. Wie soll Ihrer Meinung nach die Besteuerung von Brennstoffen ausgestaltet werden? (s. Kap. 5.1.1.1)
- a) Bemessung nach CO₂-Gehalt?
- b) Bemessung nach CO2-Gehalt und Energiegehalt?

Antwort swisscleantech: a) Bemessung nach CO₂-Gehalt

Bemerkungen:

Mit der Energieabgabe soll konsequent ein Marktversagen korrigiert werden, indem negative Externalitäten einen Preis erhalten. Bei der Klima- und Energiepolitik sind die wichtigsten negativen Externalitäten die ausgestossenen Treibhausgase (insbes. CO₂) und die nuklearen Risiken. Der Energieverbrauch per se ist hingegen keine negative Externalität und sollte deshalb nicht besteuert

⁶ http://www.swisscleantech.ch/fileadmin/content/CES/energiestrategie v03 1 D 2013 digital.pdf

werden. Bei Knappheit wird der Energiepreis entsprechend steigen und dadurch den Verbrauch steuern.

- 4. Wie soll Ihrer Meinung nach die Besteuerung von Treibstoffen ausgestaltet werden? (s. Kap. 5.1.1.2)
- a) Bemessung nach CO₂-Gehalt?
- b) Bemessung nach CO2-Gehalt und Energiegehalt?
- c) Besteuerung in gleicher Höhe wie bei Brennstoffen?
- d) Tiefere Besteuerung als bei Brennstoffen?

Antwort swisscleantech: a) Bemessung nach CO2-Gehalt

Bemerkungen:

Da für swisscleantech die Erreichung des CO₂-Ziels im Vordergrund steht, gilt es in erster Linie den CO₂-Verbrauch zu senken. Dabei soll ein **einheitlicher Preis für CO₂** gelten. Aufgrund des unterschiedlichen CO₂-Gehalts von Brenn- und Treibstoffen resultiert eine Besteuerung in unterschiedlicher, aber vergleichbarer Höhe (der CO₂-Gehalt von Heizöl und Diesel sind in etwa gleich, derjenige von Benzin und Erdgas ist tiefer). Jegliche andere Besteuerungs-Arten sind nicht ökonomisch begründbar. Der Verkehr muss seine anderen externen Kosten mit weiteren Massnahmen angehen. Um die Staukosten zu adressieren, muss die Energieabgabe längerfristig mit einem Mobility Pricing kombiniert werden.

- 5. Die Besteuerung von Elektrizität ist derzeit nur mittels einer uniformen Energieabgabe auf den Stromverbrauch, unabhängig von der Produktionsart, realisierbar. Wie sollen Ihrer Meinung nach die Ziele zur Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energien unter diesen Bedingungen erreicht werden ? (s. Kap. 5.1.1.3)
- a) Vorwiegend durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)?
- b) Rückgabe der Erträge der Stromabgabe an die Konsumenten von Strom aus erneuerbaren Energien?
- c) Weitere, welche?

Antwort swisscleantech: c) Differenzierte Besteuerung & Grenzkorrektur

Bemerkungen:

Auch hier gilt es, die externen Effekte zu internalisieren und nicht den Stromverbrauch per se zu besteuern. Beim Strom sind die wichtigsten externen Effekte die CO₂-Emissionen und die nuklearen Risiken⁷. Es ist deshalb eine differenzierte Besteuerung nach CO₂-Gehalt und nuklearem Risiko einzuführen. swisscleantech teilt die Schlussfolgerung des Grundlagenberichts nicht, nach der eine differenzierte Besteuerung bei der Elektrizität nicht WTO/GATT-konform auszugestalten wäre. Es werden im Bericht drei Optionen genannt, die es noch zu prüfen gilt (Grundlagenbericht p51). swisscleantech regt an, dies sobald wie möglich zu tun. Gemäss Ecoplan (2013, p99) besteht eine Chance, die Massnahme unter GATT Artikel XX zu verteidigen. Sogar ein durch die WTO und UNEP

⁷ Weitere externe Effekte wie der Verlust an Biodiversität gilt es in einem nächsten Schritt auch einzubeziehen.

gemeinsam herausgebrachter Report aus dem Jahr 2009 kommt zum Schluss, dass BAM unter der Begründung von Massnahmen gegen den Klimawandel zulässig sein könnten.⁸

Für eine nachhaltige Energieversorgung muss einerseits die inländische Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien erhöht werden; andererseits muss sichergestellt werden, dass unser Importstrom aus erneuerbaren Quellen stammt. Das erste Ziel ist am besten durch eine **Abgabe auf Strom aus fossilen und nuklearen Quellen** (bzw. Graustrom, solange es keine Herkunftsnachweise für nicht-erneuerbare Energien gibt) erreichbar. Diese muss sowohl auf die inländische Produktion als auch auf Importe erhoben werden. Dadurch würde die **Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Erneuerbaren erhöht**.

Je nach Höhe dieser Abgabe und je nach Entwicklung des europäischen Strommarktes braucht es vorübergehend parallel dazu die kostendeckende Einspeisevergütung.

Als kurzfristige Massnahme zur Förderung von Grünstrom-Importen bietet sich eine **Beschränkung** der Importe auf Strom mit Herkunftsnachweis (HKN) an. In der Schweiz muss Strom deklariert werden, europaweit sind Bemühungen für eine umfassende Deklaration im Gang. Die Massnahme ist einfach umsetzbar und nicht diskriminierend, da nach wie vor Strom jeglicher Herkunft importiert werden darf. Solange jedoch in den meisten EU-Ländern nur der Strom aus erneuerbaren Quellen HKN-deklariert ist, führt dies zu einem Import von mehrheitlich Grünstrom.

6. Sollen für energie- und treibhausgasintensive Unternehmen, die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, Rückerstattungen der Abgaben gewährt werden? (s. Kap. 5.2.2)

- a) Ja
- b) Nein

Antwort swisscleantech: Ja

Bemerkungen:

Der langfristig anzustrebende Idealfall ist ein globaler Preis für CO_2 . Solange dies nicht der Fall ist und die Schweiz mit Beispiel vorangeht, stellt sich die Frage, wie oben genannte Unternehmen am effizientesten geschützt werden können. Aus Sicht von swisscleantech sind für solche Unternehmen Ausnahmeregelungen in einer Übergangszeit gerechtfertigt, damit sie bezüglich Konkurrenz durch Importe sowie bei Exporten nicht benachteiligt werden. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern ist eine Gegenleistung in Form einer Verpflichtung zur Umsetzung von Effizienzmassnahmen zielführend (vgl. Frage 8). Dabei dürfen First-Mover nicht benachteiligt werden.

Ausnahmeregeln sollen baldmöglichst durch **Boarder Adjustment Measures** (BAM, Grenzausgleichsmassnahmen) oder internationale Vereinbarungen abgelöst werden. Dadurch würden an der Grenze die richtigen Preise für CO₂ gesetzt und Schweizer Firmen durch höhere Preise nicht benachteiligt. Die Studie von Ecoplan, WTI Uni Bern und dem Rechtswissenschaftlichen Institut der Uni Zürich (2013) weist auf diverse Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Vereinbarkeit von BAMs mit UNFCC, WTO und GATT hin. Eine abschliessende Schlussfolgerung würde aber weiterer Klarstellungen seitens WTO bedürfen. swisscleantech regt an, dass die Schweiz trotz

⁸ Trade and Climate Change, A report by the United Nations Environment Programme and the World Trade Organization, WTO 2009

Rechtsunsicherheit und administrativen Hürden am Thema dran bleibt und sich aktiv für das Finden von Lösungsansätzen einsetzt.

Dies ist auch im Zusammenhang mit der internationalen Klimapolitik von Bedeutung. Werden BAMs von einer Gruppe von fortschrittlichen/willigen Ländern, die mit hohen Klimazielen vorangehen, angewendet, wirken sie als Druckmittel für internationale Verhandlungen. Klimapolitische Trittbrettfahrer werden durch Importsteuern bestraft. Die Schweiz sollte sich um die Bildung eines solchen 'Club of the Willing' aktiv bemühen. Die diesjährige UNO-Klimakonferenz in Warschau hat gezeigt, dass der internationale Prozess blockiert und ein Vorangehen einzelner Staaten oder Staatengruppen dringend notwendig ist.

- 7. Wie weitgefasst sollte aus Ihrer Sicht der von den Abgaben befreite Kreis von Unternehmen sein? (s. Kap. 5.2.2)
- a) Restriktiver als heute vorgesehen (Referenz pa. Iv. 12.400/CO₂-Gesetz)?
- b) Wie heute vorgesehen?
- c) Grosszügiger als heute vorgesehen?

Antwort swisscleantech: b) Wie heute vorgesehen (gemäss pa. lv. 12.400)

Bemerkungen:

Es sollen nur energie- und treibhausgasintensive Unternehmen entlastet werden. Diese haben im Vergleich zu ihrer Wertschöpfung hohe Energiekosten und können durch eine Erhöhung der Energiepreise in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden.

Grossverbraucher weisen dem gegenüber zwar einen hohen Energieverbrauch auf, der Anteil der Energiekosten an der Wertschöpfung ist aber gering. Sie sind deshalb durch eine Erhöhung der Energiepreise in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nur in geringem Ausmass tangiert. Eine Entlastung dieser Firmen ist deshalb aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht gerechtfertigt. Wird der Kreis noch weiter gefasst (z.B. durch eine pauschale Entlastung für alle Industriebetriebe oder sogar für alle Betriebe) läuft dies dem langfristigen Ziel einer energieeffizienten Wirtschaft entgegen. Langfristiges Ziel muss sein, dass die Wirtschaft mit den richtigen Energiepreisen und ohne Ausnahmen funktionieren kann. Höhere Energiepreise sind zudem ein entscheidender Anreiz zur Verbesserung der Energieeffizienz.

- 8. Welche Gegenleistung sollte Ihrer Meinung nach ein rückerstattungsberechtigtes Unternehmen erbringen? (s. Kap. 5.2.2.4)
- a) Zielvereinbarung mit Pflicht in Energieeffizienzmassnahmen zu investieren?
- b) Zielvereinbarung ohne Pflicht in Energieeffizienzmassnahmen zu investieren?

Antwort swisscleantech: a)

Bemerkungen:

Eine reine Entlastung würde **faktisch eine Verhinderung des Strukturwandels** durch Subventionen (also Industriepolitik) bedeuten und ist somit aus ökonomischer Sicht nicht vertretbar.

Der Anteil von 20% der Rückerstattungssumme, der gemäss pa. Iv. 12.400 in die Realisierung von

Effizienzmassnahmen investiert werden muss, ist eher gering aber vertretbar. Gemäss Vorlage sollen damit knapp unwirtschaftliche Massnahmen wirtschaftlich gemacht werden. Es ist deshalb wichtig, dass die Unternehmen nachweisen müssen, dass sie bereits alle wirtschaftlichen Energiespar-Massnahmen umgesetzt haben. Zweitens ist es wichtig, dass bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit möglichst die 'vollen Kosten' betrachtet werden (d.h. Einbezug der externen Kosten), damit die Unternehmen sich möglichst rasch an die zukünftigen Bedingungen anpassen können.

Verwendung der Erträge der Energieabgabe

- 9. Wie sollen die Erträge der Energieabgabe verwendet werden? (s. Kap. 6)
- a) Bei der heutigen CO₂-Abgabe werden die nicht zweckgebundenen Einnahmen pro Kopf an die Haushalte über die Krankenkassen und proportional zur Lohnsumme an die Unternehmen rückverteilt. Halten Sie diese Rückverteilung auch bei höheren Einnahmen einer zukünftigen Energieabgabe für zweckmässig?
- b) Sollen anstelle der Rückverteilung über die Krankenkassen Steuergutschriften/-schecks verwendet werden?
- c) Sollen die Einnahmen der Energieabgabe auch direkt durch Steuer- und Abgabensenkungen kompensiert werden? Wenn ja, welche Steuern und Abgaben sollen gesenkt werden? Wie hoch soll der Anteil an den Rückverteilungsbeträgen sein, der für Steuer- und Abgabesenkung verwendet wird?

Antwort swisscleantech:

- a) nein
- b) nein
- c) ja

Bemerkungen:

Die Energielenkungsabgabe soll einerseits die **Effizienz des Wirtschaftssystems** möglichst erhalten oder gar verbessern, andererseits aber auch von der breiten Bevölkerung mitgetragen werden. Es gilt deshalb in erster Linie eine **regressive Verteilungswirkung zu vermeiden** und den **Verwaltungs- und Vollzugsaufwand der Unternehmen zu minimieren**.

Für swisscleantech steht eine Rückverteilung **pro Kopf an die Haushalte** und **via Senkung der AHV-Beiträge an die Unternehmen** im Vordergrund. Eine solche Rückverteilung ist effizient umsetzbar, progressiv in der Wirkung und erlaubt die Gewährung der Haushaltsneutralität. Der Anteil der Rückverteilung an die Haushalte soll dem Beitrag an die Lenkungsabgabe entsprechen, der von den Privaten geleistet wird. Der von der Wirtschaft einbezahlte Anteil soll den Unternehmen rückerstattet werden.

Administrative Gründe sprechen dafür, bei den Haushalten am heutigen **Rückverteilungs- Mechanismus via Krankenkasse** festzuhalten und nicht auf Steuergutschriften umzustellen. Bei der Rückverteilung an die Unternehmen muss vermieden werden, dass der Dienstleistungssektor bevorzugt wird. Dieser wird heute gegenüber dem produzierenden Gewerbe begünstigt, da die Energiekosten im Dienstleistungssektor tief, die Lohnsumme aber hoch ist. Zudem soll möglichst der **Faktor Arbeit entlastet** werden, da dieser in der Schweiz teuer ist. Um mehr Bürokratie zu

vermeiden, bietet sich eine Senkung der AHV Beiträge an, wenn dabei eine **Verzerrung zu Gunsten der Dienstleistungsbetriebe vermieden** werden kann. Zwei Ansätze sind denkbar:

- 1. Degressive Ausgestaltung der rückvergüteten Beträge
- 2. Korrektur der rückvergüteten Beträge: Rückzahlung = (AHV Lohnsumme der Firma) * (Durchschnittslohn Schweiz) / (Durchschnittslohn Firma)

Mögliche Varianten eines Lenkungssystems

10. Welche der zwei Varianten ziehen Sie für die Ausgestaltung eines Lenkungssystems vor? Aus welchen Gründen ziehen Sie diese Variante vor? Können Sie sich andere Varianten vorstellen? (s. Kap. 7)

Antwort swisscleantech: Variante 2, mit Ziel-Szenario NEP

Bemerkungen:

Variante 1 kommt für swisscleantech klar nicht in Frage. Es wäre eine verpasste Chance, jetzt nicht auf ein schlankes und effizientes Lenkungssystem umzustellen. Ein Doppelsystem mit Lenkung und zusätzlich Regulierungs- und Fördermassnahmen ist ineffizient und kann zu absurden Wechselwirkungen führen. Zudem ist nicht nachvollziehbar, dass in Variante 1 der Verkehr nicht in die Pflicht genommen wird. Nur die Variante 2 stellt einen sinnvollen Übergang von einem Förderhin zu einem Lenkungssystem dar. Die Höhe der Abgabe muss jedoch an die richtigen Ziele angepasst werden (auch beim Treibstoff). Wie in Frage 1 erläutert, erachtet swisscleantech das Szenario NEP oder dasjenige der Cleantech Energiestrategie als richtig für die Schweiz.

11. Ziehen Sie zur Erreichung der Energie- und Klimaziele andere Instrumente vor, die nicht im vorliegenden Grundlagenbericht erwähnt sind? (s. Kap. 7)

Antwort swisscleantech: Ja

Bemerkungen:

In Kapitel 7 sind für die Umsetzung der Variante 2 die Energieabgabe sowie zusätzliche Massnahmen im Treibstoffbereich vorgesehen. swisscleantech erachtet es als richtig, dass zur Zielerreichung auf diese beiden Massnahmen fokussiert wird.

Da die Energielenkungsabgabe das Marktversagen der zu tiefen Energiepreise, nicht aber andere Marktversagen wie zum Beispiel Informations-Asymmetrie adressiert, sind in einer untergeordneten Rolle zusätzliche 'flankierende' Massnahmen notwendig. Ein weiterer Grund ist, dass die Lenkungswirkung höherer Preise in einigen Fällen trotz hohem Einsparpotenzial gering ist. swisscleantech erachtet folgende 'flankierende' Massnahmen als sinnvoll:

- Einzelne Vorschriften wie die Verschärfung der Gebäudeenergievorschriften und Effizienzvorschriften für Geräte
- Mobility Pricing (u.a. Internalisierung der Kosten durch Verkehrsdichte)
- Informationsmassnahmen zur Senkung der Transaktionskosten

- Unterstützung von Forschung & Pilotprojekten
- Anschubfinanzierung für neue, noch nicht marktreife Technologien (Geothermie, Power-to-Gas, Speicheranwendungen, etc)
- Massnahmen zur Optimierung der Funktion des Strommarktes

Ausgestaltung des Übergangs

- 12. Welche Übergangsvariante ziehen Sie vor? (s. Kap. 8)
- a) Übergangsvariante A (langfristig vorgegebene Erhöhung der Energieabgabe/ kurz- bis mittelfristige Zielerreichung durch Förderung)?
- b) Übergangsvariante B (frühzeitige Zielerreichung durch Energieabgabe/rasche und vorhersehbare Reduktion der Förderung)?
- c) Weitere, welche?

Antwort swisscleantech: a) Übergangsvariante A, mit Ziel-Szenario NEP

Bemerkungen:

Für swisscleantech sind hier Planbarkeit & Investitionssicherheit sowie Effizienz & Zielerreichung die wichtigen Kriterien. Gemäss der Studie von Infras (2013) schneidet Variante B bei Effektivität und Effizienz besser ab; punkto Planbarkeit- und Investitionssicherheit ist jedoch Variante A besser. Die Ziele können mittelfristig mit Variante B eher sichergestellt werden, zur langfristigen Zielerreichung sind beide Varianten gleich gut geeignet. Generell soll die gleichzeitige Verwendung von Förderung und Lenkung möglichst kurz gehalten werden. swisscleantech schlägt das wirtschaftsfreundlichere Übergangsszenario A vor, unter der Bedingung, dass das Zielszenario NEP gewählt wird. Sollte am POM-Zielszenario festgehalten werden, ist Übergangsvariante B angebracht. In jedem Fall muss die Verfassungsgrundlage für das neue Lenkungssystem frühzeitig geschaffen werden, damit der Übergang per Gesetz rechtzeitig festgelegt und geplant werden kann.

Grundsätzlich möchten wir bemerken, dass das zukünftige Strommarktdesign einen entscheidenden Einfluss auf die Ausgestaltung des Lenkungssystems und des Übergangs haben wird. Die vorliegenden Grundlagen müssen deshalb mit Vorsicht genossen werden. Zudem gilt es alternative Szenarien zu analysieren.

Auswirkungen auf andere Abgaben

- 13. Für wie wichtig halten Sie die Sicherung der Haushaltsneutralität bei einer Senkung von Steuern und Abgaben: (s. Kap. 9.3)
- a) Sehr wichtig?
- b) Wichtig?
- c) Weniger wichtig?

Antwort swisscleantech: a) Sehr wichtig

n .				
Ber	ner	KII.	nσ	ρn
-		ıνω	115	~ 11

Keine.

- 14. Welche Massnahmen ziehen Sie vor, um die Haushaltsneutralität zu gewährleisten bei Steuer- und Abgabesatzsenkungen? (s. Kap. 9.3)
- a) Mit der Rückverteilung pro Kopf oder entsprechend der AHV-Lohnsumme flexibel allfällige Schwankungen ausgleichen?
- b) Einmalige Anpassung der Steuer- und Abgabesätze aufgrund von Prognosen bei Einführung der Energiesteuer?
- c) Regelmässige periodische Anpassung der Steuer-/Abgabesätze anhand der Einnahmen der Energieabgabe?

Antwort swisscleantech: a)

Bemerkungen:

Um die Haushaltsneutralität sicherzustellen, ist eine periodische Anpassung der Steuer- und Abgabesätze auf der Basis der Einnahmen der Energieabgabe erforderlich. Dies ist jedoch bei Steuern und Abgaben, deren Sätze in der Bundesverfassung festgeschrieben sind, schwierig umsetzbar. Eine dynamische Anpassung der Rückerstattungsbeträge kann nur dann in einer einfachen Art und Weise sichergestellt werden, wenn die Beträge teilweise pro Kopf oder entsprechend der AHV-Lohnsumme zurückverteilt und auf diesem Weg auch angepasst werden können.

Eingereicht von

Wirtschaftsverband swisscleantech, Thunstrasse 82, 3000 Bern 6 Kontakt: Franziska Barmettler, Leiterin Politik, franziska.barmettler@swisscleantech.ch